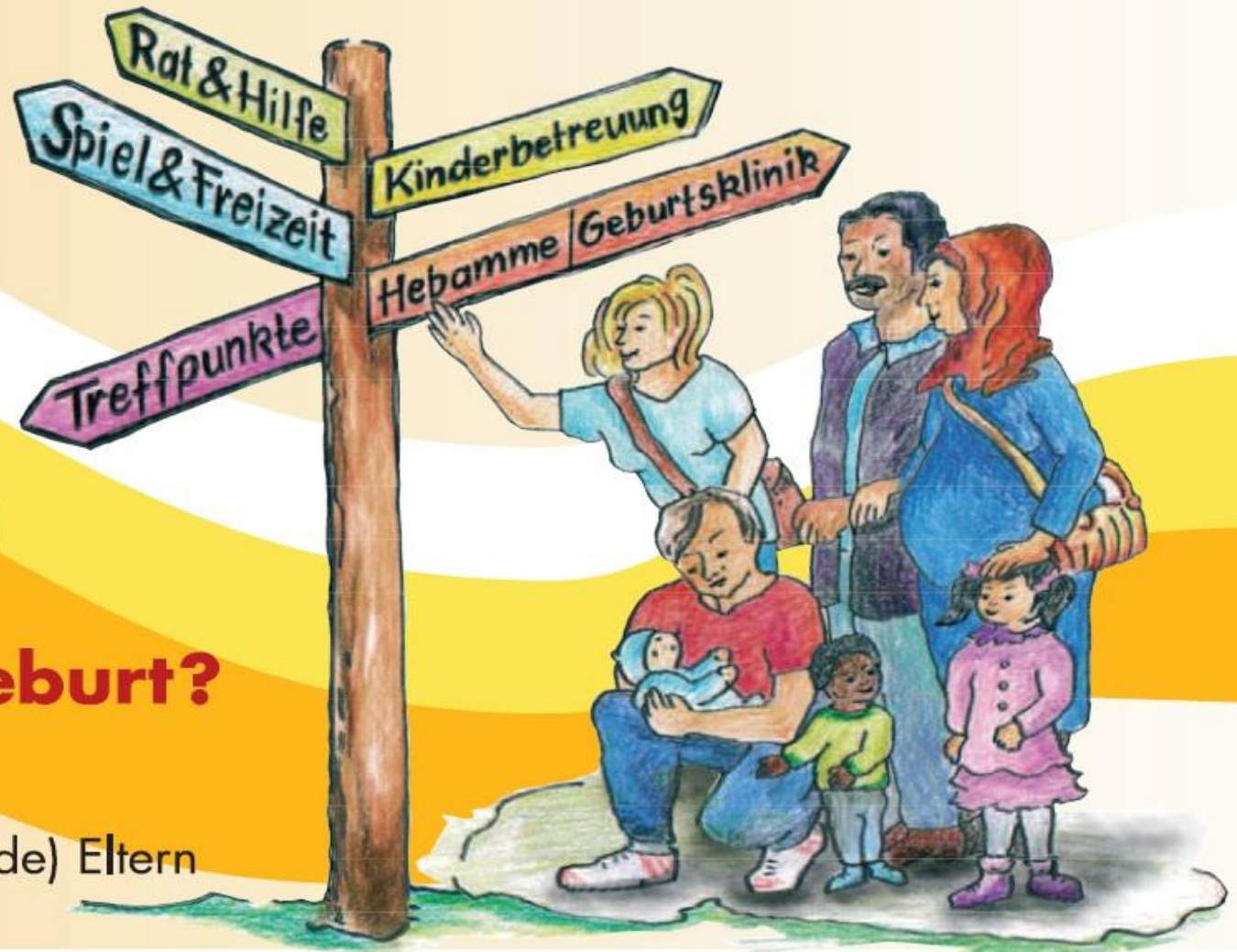


Fahrplan: Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?

Informationen für (werdende) Eltern
in Reinickendorf



Senatsverwaltung
für Gesundheit und Soziales



Gesundheit
Berlin-Brandenburg e.V.
Arbeitsgemeinschaft
für Gesundheitsförderung



Der Fahrplan wurde überreicht von:

Frau/Herrn _____

Kontakt _____

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.
Friedrichstr. 231, 10969 Berlin
Tel. (030) 44319060
www.gesundheitbb.de

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin Abteilung Jugend, Familie und Soziales Jugendamt Region West Allgemeine Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Eichbordamm 215-239
13437 Berlin
Tel. (030) 90294 - 6058
(030) 90294 - 6084
www.berlin.de/ba-reinickendorf

Stand: 01.6.2018

Redaktion:

Doris Niemeyer-Wagener und Pascal Meister

Die Broschüre ist an den Bereich Frühe Hilfen / Familienbildung- und Familienförderung im Bezirksamt Reinickendorf – Jugendamt Region West angebunden und kann dort bestellt werden.

Gestaltung und Illustration:

Susanne Tewes

Logos:



Senatsverwaltung
für Gesundheit und Soziales



Gesundheit
Berlin-Brandenburg e.V.
Arbeitsgemeinschaft
für Gesundheitsförderung



Fahrplan online unter:

www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/info-zur-app-rund-um-die-geburt

Der Fahrplan „Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?“ erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der aufgeführten Informationen. Die genannten Sprechzeiten und auch die rechtlichen und staatlichen Leistungen und ihre Anspruchsgrundlage können sich ändern.

Fahrplan: Was ist wichtig in der Zeit um die Geburt?

Informationen für (werdende) Eltern in Reinickendorf

Sie werden bald Mutter bzw. Vater oder Ihr Kind ist vor kurzem auf die Welt gekommen?

Dann müssen Sie sich wahrscheinlich gerade um einige Dinge kümmern und vieles vorbereiten: Eine Hebamme suchen, die Vorsorgeuntersuchungen wahrnehmen, zum Geburtsvorbereitungskurs gehen, eventuell die Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen, das Bürgeramt aufsuchen, die Krankenkasse informieren, Elternzeit beantragen, sich um Kindergeld und Elterngeld kümmern, einen Kitaplatz organisieren und vieles mehr. Besonders aufwendig sind die vielen Anträge und Ämtergänge, die jetzt zu erledigen sind. Denn vor und auch in der Zeit direkt nach der Geburt Ihres Kindes steht einiges an „Papierkram“ an, müssen zahlreiche Formulare ausgefüllt und viele Behördengänge erledigt werden.

Der Fahrplan „Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?“ stellt für Sie zusammen, was Sie in der Schwangerschaft und nach der Geburt Ihres Kindes bedenken und welche Dinge Sie erledigen müssen. Außerdem erfahren Sie, was Sie an finanziellen und materiellen Hilfen wann und wo beantragen können und welche Unterlagen Sie dazu benötigen.

CHECKLISTE VOR DER GEBURT

Was?	Wann?	Wo?	✓
Schwangerschaftsberatung	bei Bedarf während der Schwangerschaft	Schwangerschafts- beratungsstelle	
Gesundheit			
Gynäkologin/Gynäkologe suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet	
Hebamme suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet	
Geburtseinrichtungen suchen/zur Geburt anmelden	während der Schwangerschaft	Geburtseinrichtung	
Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen	während der Schwangerschaft	Internet	
Arbeit			
Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben	keine Frist	Arbeitgeber	
Elternzeit beantragen	spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber	
Behörden			
Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen	vor oder nach der Geburt	Jugend- oder Standesamt	
Sorgeerklärung abgeben (bei unverheirateten Paaren)	vor oder nach der Geburt	Jugendamt	
Finanzen			
Mutterschaftsgeld beantragen	Bescheinigung über die Schwangerschaft spätestens 7 Wochen vor der Geburt einreichen	Krankenkasse	
Leistungen vom JobCenter: Mehrbedarf für Schwangere/Schwangerschaftsbekleidung/ Erstausstattungsbeihilfe beantragen	Mehrbedarf für Schwangere, Schwangerschaftsbekleidung: ab der 13. Schwangerschaftswoche Babyerstattung: 2-3 Monate vor dem errechneten Entbindungstermin	JobCenter	
Zahlung der Stiftung „Hilfe für die Familie – Schwangere in Not“ beantragen	in den ersten Schwangerschaftsmonaten	Schwangerschafts- beratungsstelle	

CHECKLISTE NACH DER GEBURT

Was?	Wann?	Wo?	✓
Gesundheit			
U-Untersuchungen wahrnehmen	ab der Geburt	Kinderärztliche Praxis	
Krankenversicherung für das Kind abschließen	sofort nach der Geburt	Krankenkasse	
Angebote des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes wahrnehmen	nach der Geburt	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	
Behörden			
Anmeldung beim Standesamt	innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt	
Kind beim Einwohnermeldeamt anmelden	erfolgt automatisch durch das Standesamt		
Kitaplatz suchen	so früh wie möglich	Internet	
Kitagutschein beantragen	9-2 Monate vor Beginn der Betreuung	Jugendamt	
Betreuungsgeld beantragen	bei Bedarf ab dem 15. Lebensmonat	Jugendamt	
Finanzen			
Kindergeld beantragen	innerhalb von 6 Wochen nach der Geburt	Familienkasse	
Kinderzuschlag beantragen	ab der Geburt bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes	Familienkasse	
Elterngeld beantragen	innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt	Jugendamt	
Wohngeld beantragen	bei Bedarf	Bürgeramt	
Arbeitslosengeld II beantragen	bei Bedarf	JobCenter	
Unterhaltsvorschuss beantragen	bei Bedarf	Jugendamt	
Haushaltshilfe beantragen	bei Bedarf (auch in der Schwangerschaft)	Krankenkasse	

Vor der Geburt

Es gibt bereits vor der Geburt Ihres Kindes einiges zu tun. Versuchen Sie, so viel wie möglich früh zu erledigen. Dann haben Sie, wenn das Kind da ist mehr Zeit für sich und ihre Familie.

Schwangerschaftsberatung

Bei Fragen zur Schwangerschaft, Familienplanung oder Partnerschaft können Sie sich bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle informieren und beraten lassen. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie in folgenden Einrichtungen:

- Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Reinickendorf Wittenau e.V.** **Antonienstr. 50A, 13403 Berlin** **Tel.:** (030) 81 03 151 81 **E-Mail:** KnocheS@drk-rdfwitt.de
- Diakonisches Werk Reinickendorf e.V.
Allgemeiner Sozialer Dienst im Lutherhaus** **Baseler Str. 18, 13407 Berlin** **Tel.:** (030) 31 98 143 25 **E-Mail:** info@asd-reinickendorf.de

Termine werden in beiden Beratungsstellen nach vorheriger telefonischer Vereinbarung vergeben.

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
Gynäkologin/ Gynäkologe suchen	Während der Schwangerschaft sind in regelmäßigen Abständen Vorsorgeuntersuchungen vorgesehen. Sie gehören zum Leistungsumfang der Krankenkassen und müssen nicht extra bezahlt werden. Die Vorsorgeuntersuchungen können in der gynäkologischen Praxis oder von einer Hebamme durchgeführt werden. Dabei wird auch der Mutterpass ausgestellt.	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet <ul style="list-style-type: none"> • kvberlin.de (Arztsuche > Frauenheilkunde und Geburtshilfe) • wegweiser-aktuell.de (Berlin Reinickendorf > Ärzte > Frauenheilkunde, Geburtshilfe, Frauenarzt) • berlin.de (Themen > Gesundheit & Beauty > Berlin Finder > Frauenarzt > Reinickendorf) 	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenversichertenkarte

Vor der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
Hebamme suchen <ul style="list-style-type: none"> Beratung in der Schwangerschaft/Vorsorge Geburtsvorbereitung Wochenbettbetreuung Informationen zu Angeboten, Rückbildungskurse 	<p>Jede Frau hat Anspruch auf die Unterstützung einer Hebamme in der Schwangerschaft und in der Zeit nach der Geburt.</p> <p>Die Hebamme kann bis auf die Ultraschalluntersuchungen alle Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft machen. Sie stellt auch den Mutterpass aus. Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen.</p>	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet <ul style="list-style-type: none"> berliner-hebammenliste.de berliner-hebammenverband.de hebammenruf-berlin.de hebammensuche.de kidsgo.de Zentraler Hebammenruf Tel.: (030) 2142771	<ul style="list-style-type: none"> Krankenversichertenkarte
Geburtseinrichtung suchen/zur Geburt anmelden	<p>Infoabende im Vivantes Humboldt-Klinikum finden jeden 1. und 3. Dienstag im Monat um 17 Uhr (Bibliothek, 1.OG) statt.</p>	während der Schwangerschaft	Geburtseinrichtung Vivantes Humboldt-Klinikum Am Nordgraben 2 13509 Berlin Tel.: (030) 130120	<ul style="list-style-type: none"> Mutterpass Krankenversichertenkarte
Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen	<p>Die U1 und meist auch noch die U2 werden in der Geburtseinrichtung durchgeführt. Die folgenden U-Untersuchungen (U3-U9) werden in einer kinderärztlichen Praxis durchgeführt.</p>	<p>Die U-Untersuchungen sind sehr wichtig, daher sollten Sie bereits während der Schwangerschaft nach einer kinderärztlichen Praxis suchen und erfragen, ob es freie Termine gibt.</p>	Internet <ul style="list-style-type: none"> kvberlin.de (Arztsuche > Kinder- und Jugendmedizin) wegweiser-aktuell.de (Berlin Reinickendorf > Ärzte > Kinderheilkunde, Jugendmedizin, Kinderarzt) 	

Vor der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Arbeit				
Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben		keine Frist, aber frühestmöglich, damit die Einhaltung der Mutterschaftsbestimmungen gewährleistet ist	Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Mutterpass • Bescheinigung der Gynäkologin/ des Gynäkologen oder der Hebamme
Elternzeit beantragen	Internet: bmf.sj.de (Familie > Themenlotse > Elterngeld/Elternzeit)	spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher formloser Antrag
Behörden				
Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen	<p>Die Vaterschaftsanerkennung ist wichtig bei Eltern, die nicht verheiratet sind. Die Vaterschaftsanerkennung wird gebührenfrei vom Jugendamt beurkundet. Im Standesamt beträgt die Gebühr für die Beurkundung 30 €.</p> <ul style="list-style-type: none"> • vaterschaftsanerkennung.com 	vor der Geburt zu empfehlen, aber auch nach der Geburt noch möglich	<p>Jugendamt Kindschaftsrechtliche Beratung und Vertretung Eichborndamm 215 13437 Berlin Tel.: (030) 90294 – 6250 Fax: (030) 90294 – 6324</p> <p><u>Sprechzeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Dienstag (09:00–12:00 Uhr) • Donnerstag (16:00–18:00 Uhr) • Sprechzeiten nur mit Termin <p>Standesamt Urkundenstelle Eichborndamm 215 13437 Berlin <u>Sprechzeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Montag/Dienstag (09:00–13:00 Uhr) • Donnerstag (14:00-18:00Uhr) 	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweise / Pässe und Geburtsurkunden beider Eltern (vom Kindesvater im Original) • Mutterpass • wenn nach der Geburt: Geburtsurkunde des Kindes <p>(Erfolgt die Anerkennung im Standesamt, muss die Geburtsurkunde nur dann vorgelegt werden, wenn die Geburt in einem anderen Standesamt beurkundet wurde. Erfolgt die Anerkennung im Jugendamt, beim Amtsgericht oder vor einem Notar, müssen Sie die Geburtsurkunde des Kindes stets vorlegen.)</p>

Vor der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Behörden				
Sorgeerklärung abgeben (bei unverheirateten Paaren)	Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, müssen, wenn sie das gemeinsame Sorgerecht für ihr Kind haben möchten, eine öffentliche Sorgeerklärung abgeben.	vor oder nach der Geburt	Jugendamt Kindschaftsrechtliche Beratung und Vertretung Eichborndamm 215 13437 Berlin Tel.: (030) 90294 – 6250 Fax: (030) 90294 – 6324 <u>Sprechzeiten:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Dienstag (09:00–12:00 Uhr) • Donnerstag (16:00-18:00 Uhr) • Sprechzeiten nur mit Termin 	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweise / Pässe und Geburtsurkunden beider Eltern • Mutterpass • wenn nach der Geburt: Geburtsurkunde des Kindes • Vaterschafts-erkennung
Finanzen				
Mutterschaftsgeld beantragen	Berufstätige Frauen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung sind, erhalten 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Geburt von ihrer Krankenkasse Mutterschaftsgeld. Der Arbeitgeber zahlt den Nettolohn minus 13 € je Arbeitstag. Diese werden von der Krankenkasse gezahlt. Bei Bezug von ALG I zahlt nur die Krankenkasse.	die Bescheinigung über die Schwangerschaft 7 Wochen vor der Geburt einreichen	Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag der Krankenkasse • Bescheinigung der Gynäkologin/des Gynäkologen oder der Hebamme

Vor der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
<p>Leistungen vom JobCenter: Mehrbedarf für Schwangere/Schwangerschaftsbekleidung/Erstausstattungsbeihilfe beantragen</p>	<p>Bezieherinnen von ALG II haben die Möglichkeit, folgende einmalige Leistungen zu beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwangerschaftsbekleidung: 206 € • Babyerstausstattung: 311 € • Hochstuhl: 15 € • Kinderwagen: 100 € • Kinderbett: 100 € <p>Zudem besteht die Möglichkeit, einen Mehrbedarf für Schwangere in Höhe von 17% der Regelleistung zu beantragen.</p>	<p>Mehrbedarf für Schwangere/Schwangerschaftsbekleidung: ab der 13. Schwangerschaftswoche</p> <p>Babyerstausstattung: 2-3 Monate vor dem errechneten Entbindungstermin</p>	<p>JobCenter Miraustr. 54 13509 Berlin</p> <p>Tel.: (030) 5555 362 222 Telefonservice, Mo. – Fr. (08:00-18:00 Uhr)</p> <p><u>Sprechzeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Montag/Dienstag/Freitag (08:00–12:30 Uhr) • Donnerstag (08:00-18:00 Uhr) <p>Ab 12:30 Uhr nur für Berufstätige und Maßnahmeteilnehmer/-innen). Außerhalb dieser Zeiten nur nach vorheriger Terminvereinbarung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher formloser Antrag • Mutterpass
<p>Zahlung der Stiftung „Hilfe für die Familie – Schwangere in Not“ beantragen</p>	<p>Die Stiftung „Hilfe für die Familie – Schwangere in Not“ stellt einmalig pro Schwangerschaft ergänzende Leistungen zur Verfügung, wenn die Erstausstattung nicht aus eigenen Mitteln gekauft werden kann, oder die vom JobCenter gewährte Leistung nicht ausreicht.</p> <p>Bei der Antragsstellung werden Sie von jeder Schwangerschaftsberatungsstelle unterstützt. Diese nimmt den Antrag auf und leitet ihn an die Stiftung weiter. Es ist wichtig, dass der Antrag nur bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle und nicht bei mehreren gestellt wird.</p>	<p>in den ersten Schwangerschaftsmonaten (8-10 Wochen Bearbeitungszeit)</p>	<p>Jede Schwangerschaftsberatungsstelle</p> <p style="text-align: center;">• stiftunghilfe.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis/Reisepass und Meldebestätigung • Mutterpass • Unterlagen über vorhandenes eigenes Vermögen • Kontoauszüge • Mietvertrag • Einkommensnachweise • Bescheide vom JobCenter über die Gewährung von Sonderleistungen

Nach der Geburt

Wenn das Kind geboren ist, möchten Sie sich vermutlich am liebsten ganz und gar Ihrem neuen Familienmitglied widmen.
Einige Behördengänge sind jedoch auch nach der Geburt noch zu erledigen.

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
U-Untersuchungen wahrnehmen	Wichtig: Termine der U-Untersuchungen bei der, vor der Geburt ausgewählten, kinderärztlichen Praxis wahrnehmen. Dabei handelt es sich um die Vorsorgeuntersuchungen (U2 – U9), die zur Früherkennung von Erkrankungen und Fehlentwicklungen des Kindes dienen.	ab der Geburt	Kinderärztliche Praxis	<ul style="list-style-type: none"> • Gelbes Heft für Vorsorgeuntersuchungen • Impfpass
Krankenversicherung für das Kind abschließen (Familienversicherung)	Nach telefonischer Information schickt die Krankenkasse ein Formular zu. Für das Kind gibt es 2 Wochen nach der Anmeldung eine eigene Versichertenkarte. Eine ärztliche Behandlung ist auch schon vorher möglich. Für die Versicherung des Kindes fallen keine zusätzlichen Kosten an.	sofort nach der Geburt	Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde des Kindes • ausgefülltes Formular der Krankenkasse • Krankenversichertenkarte (falls schon vorhanden)
Angebote des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes wahrnehmen	Nach der Geburt Ihres Kindes erhalten Sie vom KJGD ein Begrüßungsschreiben, in dem Ihnen ein Ersthausbesuch angeboten wird. Beim Ersthausbesuch werden Ihnen von fachkundigen Sozialarbeiterinnen Informationen zu Fragen des Stillens, der Ernährung, der Pflege sowie zu rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen übermittelt. Weitere Angebote des KJGD sind: <ul style="list-style-type: none"> • ärztliche Untersuchungen von Säuglingen und Kindern • individuelle Beratung und Begleitung in Krisen- und Überlastungssituationen • Hilfestellung bei Ämtergängen • Durchführung von Kindertagesstätten-Aufnahmeuntersuchungen 	Ersthausbesuch: ca. 4 Wochen nach der Geburt	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Gesundheitsamt Teichstr. 65 13407 Berlin (Haus 4, 2.OG) Tel.: (030) 90294 - 6396 Fax: (030) 90294 - 5170 <u>Sprechzeiten:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Donnerstag (15:00-18:00 Uhr) oder Termine nach Vereinbarung 	<ul style="list-style-type: none"> • gelbes Heft für Vorsorgeuntersuchungen • Impfpass

Nach der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Behörden				
Anmeldung beim Standesamt	<p>Wenn die Eltern die standesamtliche Meldestelle des Krankenhauses aufsuchen, werden die Geburtsdaten des Kindes aufgenommen und automatisch an das Standesamt (des Bezirks, in dem das Kind geboren wird) übermittelt.</p> <p>Wenn Sie die entsprechenden Unterlagen in Ihrer Geburtseinrichtung abgeben und die Bestimmung des Namens für Ihr Kind dort unterschrieben haben, müssen Sie noch persönlich zum Standesamt in die Urkundenstelle, um dort noch relevante Unterlagen abzuholen.</p> <p>Nach der Beurkundung der Geburt werden Ihnen gebührenfreie Urkunden für Mutterschaftshilfe, Elterngeld und Kindergeld ausgehändigt.</p> <p>Weitere Urkunden sind gebührenpflichtig (10€ und jede weitere Urkunde 5€) und müssen bestellt werden.</p> <p>Merkblatt Geburt: <ul style="list-style-type: none"> • www.berlin.de/ba-reinickendorf/ (Politik und Verwaltung > Ämter > Standesamt > Geburtenregister > Merkblatt Geburt) </p>	innerhalb einer Woche nach der Geburt	<p>Standesamt Geburtenregister Eichborndamm 215 13437 Berlin</p> <p>Tel.: (030) 90294 - 2165 Fax: (030) 90294 - 2145</p> <p><u>Sprechzeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Montag/Dienstag/Freitag (09:00–13:00 Uhr) • Donnerstag (14:00-18:00Uhr) • Nur mit Termin nach vorheriger, telefonischer Vereinbarung 	<ul style="list-style-type: none"> • Verheiratete Eltern: <ul style="list-style-type: none"> - Heiratsurkunde - Geburtsurkunden der Eheleute - evtl. Geburtsurkunde des Vorkindes/Vorkinder • Eltern ausländischer Staatsangehörigkeit: <ul style="list-style-type: none"> - Pässe und Aufenthaltstitel - evtl. übersetzte Personenstandsurkunden (Geburt, vorherige Ehe, Vorkinder) • Bei Einbürgerung <ul style="list-style-type: none"> - Einbürgerungsurkunde bzw. Staatsangehörigkeitsurkunde - ggf. Angleichungserklärung • Mutter nicht verheiratet: <ul style="list-style-type: none"> - Geburtsurkunde der Mutter • Mutter geschieden: <ul style="list-style-type: none"> - Geburtsurkunde der Mutter - Heiratsurkunde - rechtskräftiges Scheidungsurteil • Mutter verwitwet: <ul style="list-style-type: none"> - Geburtsurkunde der Mutter - aktuelle Heiratsurkunde - Sterbeurkunde des Ehemanns
Kind beim Einwohnermeldeamt anmelden	Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt erfolgt automatisch durch das Standesamt.			
Kitaplatz suchen		die Suche nach einer Kita ist so früh wie möglich zu empfehlen	Internet <ul style="list-style-type: none"> • berlin.de (Suche > Kitas Reinickendorf) 	

Nach der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Behörden				
Kitagutschein beantragen	<p>Bevor Ihr Kind in einer Kita betreut werden kann, muss ein Kitagutschein beantragt werden. Der Gutschein enthält Angaben zum bewilligten Betreuungsumfang und zur Höhe des voraussichtlichen Kitakostenbeitrages. Mit dem Kitagutschein wenden Sie sich an eine Kita Ihrer Wahl, dort wird dann mit dem Träger ein Betreuungsvertrag geschlossen. Kitagutschein Onlineantrag unter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • https://fms.verwalt-berlin.de/kita/ 	<p>die Beantragung des Kitagutscheins ist frühestens 9 Monate, spätestens 2 Monate vor dem gewünschten Beginn der Betreuung möglich (in besonderen Fällen auch kurzfristiger möglich, z.B. bei kurzfristiger Arbeitsaufnahme oder Zuzug)</p>	<p>Jugendamt Tagesbetreuung für Kinder Nimrodstr. 4-14 13469 Berlin</p> <p>Tel.: (030) 90294 - 6676 Fax: (030) 90294 - 6726</p> <p><u>Sprechzeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Dienstag (09:00-13:00Uhr) • Donnerstag (15:00-18:00 Uhr) 	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular, • Erklärung zur Festsetzung der Kostenbeteiligung und Anlagen • (ggf. Bedarfs- und Einkommensnachweise)

Nach der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Kindergeld beantragen	<p>Für alle Kinder besteht ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld.</p> <p>Antragsvordruck Kindergeld (erhältlich bei der Familienkasse):</p> <ul style="list-style-type: none"> • arbeitsagentur.de <p>(Bürgerinnen & Bürger > Familie und Kinder > Kindergeld, Kindergeldzuschlag)</p> <p>Hier ist auch die Online-Antragstellung möglich.</p>	innerhalb von 6 Wochen nach der Geburt	<p>Familienkasse des Arbeitsamt Berlin Nord Storkower Straße 120 10407 Berlin</p> <p>Tel.: 0800 / 4 5555 30 (Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr, der Anruf ist gebührenfrei.)</p> <p><u>Sprechzeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Montag/Dienstag/Freitag (08:00–12:00 Uhr) • Donnerstag (08:00–18:00 Uhr) 	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular • Geburtsbescheinigung vom Standesamt für den Antrag auf Kindergeld
Kinderzuschlag beantragen	<p>Der Kinderzuschlag ist eine Ergänzung zum Kindergeld. Er richtet sich an gering verdienende Eltern, die mit ihren Einkünften zwar den eigenen Unterhalt, nicht aber den ihrer Kinder finanzieren können. Als Faustregel gilt: Eltern, die ALG II, Sozialgeld oder Sozialhilfe beziehen und sonst kein Einkommen haben, können Kindergeld aber keinen Kinderzuschlag erhalten.</p>	ab der Geburt bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes	<p>Familienkasse des Arbeitsamt Berlin Nord (siehe oben)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular <p>Auch online unter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • arbeitsagentur.de <p>(Suche > Formulare Kinderzuschlag > Antrag Kinderzuschlag)</p>
Elterngeld beantragen	<p>Das Elterngeld beträgt i.d.R. 65% des durchschnittlichen Nettoverdienstes der letzten 12 Monate.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Elterngeldrechner:</u> www.familien-wegweiser.de (>Elterngeldrechner) • <u>Formulare / Unterlagen:</u> service.berlin.de (>Elterngeld) <p>Elterngeld kann zu den aufgeführten Öffnungszeiten direkt im Rathaus Reinickendorf, 2.Etage, Zimmer 274-278 beantragt werden.</p>	<p>Ab der Geburt des Kindes kann der Antrag auf Elterngeld gestellt werden.</p> <p>(das Elterngeld wird nur 3 Monate rückwirkend bezahlt)</p>	<p>Jugendamt Elterngeldstelle Eichborndamm 215 13437 Berlin</p> <p>Tel.: (030) 90294 – 6129</p> <p><u>Sprechzeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Dienstag (09:00–12:00 Uhr) • Donnerstag (16:00–18:00 Uhr) 	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular, ausgefüllt • Geburtsbescheinigung vom Standesamt für Elterngeld-antrag • Personalausweise / Pässe, Meldebestätigung der Eltern • Nachweise über Einkommen und Mutterschaftsgeld • Nachweis über Elternzeit und Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (vom Arbeitgeber)

Nach der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Wohngeld beantragen	<p>Wohngeld kann beantragt werden, wenn durch das eigene Einkommen der Lebensunterhalt nicht gedeckt werden kann. Es ist abhängig vom Familieneinkommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • berlin.de (Politik, Verwaltung, Bürger > Service > Dienstleistungen > Bezirksamt Reinickendorf) 	<p>bei Bedarf (wird nicht gewährt bei Bezug von ALG II, BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe)</p>	<p>Bürgeramt Rathaus Reinickendorf Eichborndamm 215 - 239 13437 Berlin</p> <p>Bürgeramt Reinickendorf Ost Teichstraße 65 13407 Berlin</p> <p>Bürgeramt Tegel Berliner Straße 35 13507 Berlin</p> <p>Bürgeramt Heiligensee Ruppiner Chaussee 268 13503 Berlin</p> <p>Bürgeramt Märkisches Viertel (Fontane Haus) Wilhelmsruher Damm 142C 13435 Berlin</p> <p>Terminbuchung Tel.: 115 (Bürgertelefon) (gilt für alle Standorte) <u>Sprechzeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Montag (08:00-15:00 Uhr) • Dienstag und Donnerstag (11:00-18:00 Uhr) • Mittwoch und Freitag (08:00-13:00 Uhr) <p>Sprechzeiten nur mit Termin!</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular • Nachweis über Einkommen • Nachweis über Miete

Nach der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Arbeitslosengeld II beantragen	ALG II kann beantragt werden wenn der Lebensunterhalt durch die eigenen Einkünfte nicht gesichert ist.	bei Bedarf	<p>JobCenter Mirastr. 54 13509 Berlin Tel.: (030) 5555362222 Telefonservice Mo. – Fr. (08:00-18:00 Uhr)</p> <p><u>Sprechzeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Montag/Dienstag/Freitag (08:00 – 12:30 Uhr) • Am Mittwoch geschlossen • Donnerstag 08:00 - 18:00 Uhr (Ab 12:30 Uhr nur für Berufstätige und Maßnahmeteilnehmer/-innen) <p>Außerhalb dieser Zeiten nur nach vorheriger Terminvereinbarung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular und Anlagen, Personalausweis • Nachweise über Einkommen, Vermögen, Kontoauszüge • Mietvertrag • Kopie der Bankkarte, der Krankenversichertenkarte
Unterhaltsvorschuss beantragen	<p>Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen hat ein Kind, welches das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und bei einem seiner Elternteile lebt, das ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten getrennt lebt. Weiterhin darf es nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil erhalten und von diesem nur zum Teil betreut werden. Die Vaterschaft muss zur Antragsstellung noch nicht festgestellt sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • berlin.de (Suche > Unterhaltsvorschuss > Link Unterhaltsvorschuss > Beantragung, erforderliche Unterlagen) 	bei Bedarf	<p>Jugendamt Unterhaltsvorschussstelle Eichborndamm 215 13437 Berlin (2. Etage, Zimmer 289–297)</p> <p>Tel.: (030) 90294-6307 Fax: (030) 90294-6325</p> <p><u>Sprechzeiten:</u> Dienstag (09:00 – 12:00 Uhr) Donnerstag (16:00 – 18:00 Uhr)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular • Personalausweis/Pass mit Aufenthaltstitel • Geburtsurkunde des Kindes • Vaterschaftsanerkennung <p>bei geschiedenen Eltern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Scheidungsbeschluss bzw. Nachweis vom Rechtsanwalt über das Getrenntleben

Nach der Geburt

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Haushaltshilfe beantragen	<p>Wenn eine Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist (z.B. bei gesundheitlichen Problemen) und auch keine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt weiterführen kann, ist es möglich bei der Krankenkasse eine Haushaltshilfe zu beantragen.</p> <p>Sie muss selbst beantragt werden und kann nicht von der Ärztin/ dem Arzt oder der Hebamme verordnet werden.</p> <p>Ärztin/Arzt oder Hebamme können aber die Notwendigkeit einer Haushaltshilfe bescheinigen und die Antragsstellung unterstützen.</p>	bei Bedarf (auch bereits in der Schwangerschaft)	Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> • Mutterpass • Attest von der Ärztin/ dem Arzt oder Bescheinigung der Hebamme über Notwendigkeit einer Haushaltshilfe